



# Gemeindenachrichten der Marktgemeinde **RUMBACH**



**Amtliche Mitteilung**

Zugestellt durch Post.at

---

Aus dem Inhalt:

32. Jg., März 2016, Nr. 2

---

- 1.) Aus dem Gemeinderat
- 2.) Aus dem Umweltgemeinderat
- 3.) Informationen zur Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016
- 4.) Ausschreibung eines Ferienjobs als Badeaufsicht
- 5.) Informationen des Sicherheitsmanagers
- 6.) Mitteilungen
- 7.) Seniorenecke
- 8.) Veranstaltungen

## 1.) Aus dem Gemeinderat

### Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 zeigt in seiner Gesamtheit ein erfreuliches Bild der Krumbacher Gemeindefinanzen. Es konnte im ordentlichen Haushalt nicht nur ein Überschuss von € 460.100,- erwirtschaftet, sondern auch ein Betrag von € 222.800,- dem außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung der Vorhaben zugeführt werden.

Das gute Ergebnis wurde durch Mehreinnahmen vor allem bei den Ertragsanteilen, der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde, und den vorgeschriebenen ausschließlichen Gemeindeabgaben erzielt. Mit Hilfe der gewährten Bedarfszuweisungen und Beihilfen konnten die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt weitergeführt und zum Teil auch abgeschlossen werden. In der Folge sehen Sie die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2015.

Gesamtrechnungsergebnis 2015: E: € 5,761.200,- A: € 5,109.300,-  
Ergibt einen Gesamt-Soll-Ü von € 651.900,-

Der Ordentlichen Haushalt 2015, wo alle laufenden Gebarungsfälle abgewickelt werden, verzeichnete:

Einnahmen: 4,614.200,- Ausgaben: 4,154.100,- und  
schluss  
mit einem Sollüberschuss von € 460.100,-

Der Überschuss im ordentlichen Haushalt dient der Finanzierung verschiedener Projekte im außerordentlichen Haushalt.

Der Außerordentlichen Haushalt 2015 hatte:

Einnahmen: 1,147.000,- Ausgaben: 955.200,-  
und  
schluss mit einem Sollüberschuss von € 191.800,-

*Einige Details des Gemeindebudgets 2015*

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
	2015	2015
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>		
Wasserversorgung lfd. Betrieb	221.200,-	222.500,-
Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	571.900,-	536.500,-
Müllbeseitigung lfd. Betrieb	163.900,-	156.300,-
Kindergartenbetrieb lfd. Betrieb	67.200,-	206.800,-
Freibad lfd. Betrieb	13.400,-	31.400,-
Grundsteuer A	8.300,-	
Grundsteuer B	141.000,-	
Kommunalsteuer	491.500,-	
Nächtigungstaxe und Interessentenbeiträge	39.100,-	
Hundeabgabe	4.100,-	
Aufschließungsbeiträge	225.700,-	34.800,-
Ertragsanteile	1.818.000,-	
Gemeindestraßenstrafen	800,-	
Winterdienst		59.300,-
Berufschülerhaltungsbeitrag		39.800,-
NÖKAS-Krankenanstaltenbeitrag		516.300,-
Sozialhilfeumlage, Hauskrankenpflege		321.100,-
Schulumlagen		304.500,-
Beiträge an Vereine und Betriebe		108.900,-
Ausgaben für Musikschulverband		81.600,-
Vatertierhaltung (Beitrag f. künstl.		20.400,-
Zuführung an den AO-Haushalt		222.800,-

<b>Die Ausgaben im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT verteilen sich wie folgt:</b>	<i>Ausgaben</i> <b>2015</b>
Straßenbau: Verkehrskonzept Betriebsgebiet B55, Rohtrasse Betriebsgebiet, Rohtrasse Erweiterung Berggasse, Sanierung	399.300,-

Florianigasse, Kaiserriegl, Maierhöfenstraße, Asphaltierung der Busbucht Hohe Brücke, Baumkataster, Anteil P&R-Anlage Bhf. Grimmenstein,  San. div. Kleinflächen (Unterhaus, Sägemühle , etc.)	
Güterwegerhaltung: GW Tiefenbachstraße, Königsegg, Egg, Tripamer, Ringhofer, Handlerweg, Hochhalt	91.400,-
WVA Erweiterung: Ziviltechnikerleistungen, Baufertigstellung HB Weißes Kreuz, Betriebsgebiet B 55, Berggasse, Schloßgasthaus, Friedhof	287.800,-
Kanalbau: Ziviltechnikerleistungen, Betriebsgebiet B 55, Berggasse, Schloßgasthaus, Friedhof , Kanalumlegung im Bereich Schule	142.100,-
Museumsdorf: div. Untersuchungen und Aufwendungen für die Translozierung des Tannbauernstübels	34.600,-

Abschließend noch ein paar statistische Zahlen zum Budgetjahr 2015:

Von der Buchhaltung waren 8.177 Buchungsvorgänge in der Hauptbuchhaltung und Abgabebuchhaltung zu bewältigen.

Wir haben im Jahr 2015 insgesamt rund € 6,8 Mio. umgesetzt. Davon haben wir rund € 2,8 Mio. in Neuanschaffungen und Neubauten investiert.

Auch der Personalaufwand konnte trotz des ständig steigenden Personalbedarfs in der Kinderbetreuung und Altenbetreuung mit 17,4% der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes im Vergleich mit gleich großen Gemeinden auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Der Gesamtschuldenstand konnte geringfügig auf € 5,9 Mio. gesenkt werden.

Die Pro-Kopf Verschuldung hat sich aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl um € 47,- auf € 2.580,- reduziert.

Der Schuldenstand im Bereich der Hoheitsverwaltung wurde von € 0,9 Mio. auf € 0,8 Mio. gesenkt. Die Pro-Kopf Verschuldung beträgt in diesem Bereich nunmehr € 374,- (im Jahr 2014 € 429,-), also eine Reduzierung um € 55,-.

Ebenso blieben unsere Zuschüsse bzw. Fördermittel für Vereine und Organisationen auf unverändertem Niveau bzw. wurden im Jahr 2015 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt.

## **Trinkwasserzukunft Bucklige Welt**

„Wasser, ein kostbares Gut!“. Dieses Schlagwort begleitet die Gemeinde Krumbach seit geraumer Zeit. Niederschlagsarme Jahre, ein sinkender Grundwasserspiegel und ein steter Rückgang bei den Quellschüttungen verlangt auch von den Gemeinden in der Buckligen Welt vermehrte Anstrengungen, genügend Wasser in geforderter Qualität rund ums Jahr der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Abt. Siedlungswasserwirtschaft beim Amt der NÖ Landesregierung hat deshalb eine Studie zur Umsetzung einer überregionalen Wasserversorgung in der Buckligen Welt in Auftrag gegeben, deren Ergebnis nun vorliegt. Zehn Gemeinden in der Buckligen Welt, von Bromberg bis Kirchschatz sind in dieses Konzept eingebunden. Organisationsform, technische Details, Investitionskosten und Aufteilungsschlüssel liegen vor. Eine Realisierung des Projektes ist nur möglich, wenn sich alle zehn Gemeinden daran beteiligen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Krumbach hat als eine der Ersten nun einen Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an diesem Vorhaben gefasst.

## **Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt – Erhöhung Gebühren**

Die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH erhöht die Kosten für die Restmüllabfuhr und Biotonneabfuhr ab 01.04.2016 um durchschnittlich 4,5%. Die letzte Erhöhung war im Jänner 2008. Die Ergänzung über die Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen. Für die Krumbacher Haushalte ändert sich vorläufig nichts.

## **USC-UTC Raiba Krumbach – Verlängerung Pachtvertrag**

Der Pachtvertrag mit dem USC und dem UTC Raiba Krumbach bzgl. der Sportanlage Krumbach (Fußballplatz und Tennisplätze) läuft aus und es wurde eine Neuausfertigung auf weitere 25 Jahre vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **Bürgschaften Infrastruktur KG**

Für die Ausfinanzierung des Vorhabens Generalsanierung Neue Mittelschule Krumbach wurden im Dezember 2015 von der Schulverein der Hauptschulgemeinde Krumbach Infrastruktur KG zwei Darlehen im Gesamtumfang von € 1,0 Mio. bei der Raiba NÖ-Süd Alpin aufgenommen. Für die erhaltenen außerordentlichen Konditionen ist aber die Sicherstellung der

Gemeinde erforderlich. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Bürgschaft für diese Darlehen zu übernehmen.

### **ABA Zethoferweg, Umweltförderung Kommunalkredit – Annahme**

Für das Vorhaben ABA Krumbach BA11 (Kanalerweiterung Zethoferweg) wurde bei veranschlagten Kosten von € 410.000,00 eine Bundesförderung in Höhe von € 87.232,00 zugesichert und in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Annahme dieser Förderung.

### **Grundstücksverkauf**

Bekanntlich hat die Gemeinde Krumbach das alte Schloßgasthaus verkauft und die Revitalisierungsmaßnahmen des neuen Besitzers sind in vollem Gange. Nun hat sich gezeigt, dass für ein geplantes Nebengebäude weitere Grundfläche benötigt wird. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, die Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup> zum ortsüblichen Preis von € 5,- zu veräußern.

### **Grundstücksankauf**

Die Parzelle 103/3, KG Krumbach, neben der Toyota Werkstätte Mautner im Ausmaß von 1.464 m<sup>2</sup> steht zum Verkauf. Ein Erwerb durch die Marktgemeinde Krumbach wurde einstimmig beschlossen. Als Hauptgründe sind anzuführen: Absolute Gunstlage mit breiter Anbindung an das öffentliche Gut. Größe des Grundstückes ermöglicht verschiedene Nutzungsvarianten. Der Kaufpreis kann in zwei Raten 2016 und 2017 je zur Hälfte beglichen werden, was eine Bedeckung aus dem ordentlichen Budget möglich macht.

### **Dorferneuerungsprojekte - Genussdörfli im Museumsdorf Krumbach** **- Kommunikations- und Spielplatz für unsere Jugend**

Nach einem im Jahr 2014 erstellten Organisations- und Inszenierungskonzept soll das Museumsdorf Krumbach in Zukunft unter dem Titel „Genussdörfli Krumbach - Soo gut schmeckt die Bucklige Welt“ ein Museumserlebnis für alle Sinne bieten. Vor Umsetzung sind aber dringende Sanierungsmaßnahmen, vor allem Dachsanierungen, notwendig. Die Kosten für angesprochenes Vermarktungskonzept und Sanierung werden mit € 52.070,- veranschlagt. Da die Maßnahmen unumgänglich scheinen und mit Förderungen (NÖ Land, NÖ Dorferneuerung) von knapp der Hälfte der Kosten zu erwarten sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Der Jugendarbeitskreis der Pfarre Krumbach ist mit der Idee an die Gemeinde Krumbach herangetreten, für zusätzliche Aktivitäten und zur Stärkung der Kommunikation der Krumbacher Jugend eine gestaltete Außenanlage im großen Pfarrgarten zu schaffen. Neben einer Rasenfläche für Spiele – auch Fußball und Volleyball – soll ein überdachter Unterstellplatz witterungsunabhängiges Spielen (z.B. Tischtennis, Tischfußball,..) möglich sein. Um auf die Förderungen der NÖ Dorferneuerung zugreifen zu können, tritt die Marktgemeinde Krumbach als Projektträger auf, die finanziellen Mittel werden aber von der Pfarre Krumbach bereitgestellt. Der Gemeinderat befürwortet einstimmig diese Vorgangsweise.

### **Mietvertrag mit der Caritas**

Nach dem Grundsatzbeschluss, eine leerstehende Wohnung im Gemeindehaus für die Flüchtlingsunterbringung zu adaptieren, sind die Arbeiten so weit abgeschlossen, dass konkrete Schritte für eine Vermietung gesetzt werden können. So hat der Gemeinderat mit 19 zu 2 Gegenstimmen die Ausfertigung eines entsprechenden Mietvertrages mit der Caritas beschlossen.

### **Krumbach ist „Natur im Garten“ Gemeinde**

Die Gemeinde Krumbach setzt einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.

Per Gemeinderatsbeschluss wurde entschieden, alle öffentlichen Grünflächen ökologisch nach den Kernkriterien der Aktion „Natur im Garten“ zu pflegen sowie naturfreundliche Grünräume zu schaffen. Pestizide und chemisch-synthetische Dünger werden durch biologische Mittel bzw. durch den Einsatz mechanischer oder thermischer Verfahren ersetzt. Auf Torf wird verzichtet. Standortgerechte, mehrjährige Bepflanzungen lassen zukünftig die Gemeindegrünräume auf eine neue Art und Weise erblühen. Krumbach ist somit eine von über 40 „Natur im Garten“ Gemeinden in Niederösterreich.

## **2.) Informationen des Umweltgemeinderats**

### **• E-Mobil ist Siegerprojekt**

Unser E-Mobil (Elektroauto) Krumbach hat beim Projektwettbewerb der Stadt- und Dorferneuerung NÖ den 1. Preis gewonnen.

Am Dienstag, den 23. Februar wurde der Preis im Rahmen einer Festveranstaltung im Landhaus in St. Pölten vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll an Vertreter der Gemeinde und des Dorferneuerungsvereines Krumbach überreicht.

Dieser Preis kam nur durch die Teilnahme der bisher 29 Personen, Betriebe und Vereine zustande. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Nutzern des Krumbacher Elektroautos.

Das Krumbacher E-Mobil System wurde mittlerweile zahlreich in Niederösterreich kopiert und wir hoffen, dass es auch in den umliegenden Gemeinden demnächst mehr Elektroautos gibt.

- **Steuerreform gibt E-Mobilität den Vorrang**

Das Recht auf Vorsteuerabzug für Unternehmen wurde ab 1.1.2016 auf Fahrzeuge ohne CO<sup>2</sup>-Ausstoß (reine Elektrofahrzeuge) ausgedehnt. Fahrzeuge mit Anschaffungskosten sind bis zu 40.000 Euro voll von der Steuer absetzbar.

Weiters sind Firmenfahrzeuge und deren Privatnutzung durch MitarbeiterInnen vom Sachbezug befreit und das zu 100 %. Wer ein Firmenfahrzeug mit bis zu 130 g CO<sub>2</sub>-Ausstoß privat nutzt, bezahlt monatlich 1,5 % des Anschaffungswertes (Sachbezug), bei mehr als 130 g CO<sub>2</sub> Ausstoß 2 % des Anschaffungswertes.

Für Privatpersonen gibt es bis zu 3.000 Euro für reine Elektroautos (BEV) plus bis zu 2.000 Euro für Zusatzleistungen. Für Unternehmen, Gemeinden und Vereine sind in Summe aus Bundes- und Landesmitteln bis zu 5.000 Euro möglich.

- **Sperrmüllsammlung**

Am 17. und 18. März findet wieder die Sperrmüllsammlung jeweils von 8.00 – 18.00 am Gelände der Fa. Buchegger, Sportgasse 8 statt.

Die Übernahme von Sperrmüll erfolgt ausschließlich an diesen beiden Tagen zu den angeführten Zeiten. Nutzen Sie bitte auch die Vormittage zur Anlieferung.

Bitte denken Sie daran, dass von der Gemeinde ausnahmslos keine Abtransporte durchgeführt werden.

**Achtung!**

**Gegenstände, die nicht Sperrmüll sind, werden bei der Sperrmüllsammlung nicht angenommen und müssen über den Restmüllsack entsorgt werden.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis.**

## Was ist Sperrmüll?

### Definition

Sperrmüll sind Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe (Sperrigkeit) nicht in die Restmüllsäcke passen! Als haushaltsübliche Mengen gelten pro Sperrmüllsammlung ca. 100 kg!

### Beispiele für Sperrmüll

Typische Beispiele: Möbel, alte Ski, sperrige Spiel- und Sportgeräte, große Haushaltsgeräte, Sanitäreinrichtungen wie z.B. Waschbecken, Badewannen, Teppiche, Matratzen, Lattenroste,..

### Nicht zum Sperrmüll gehören...

Zum Beispiel: Schuhe, Altkleider, kleines Plastikspielzeug, Kübel, Dosen, Blumengeschirr, Müllsäcke,...

Bitte bringen Sie Möbelstücke bereits zerlegt zur Sperrmüllsammlung. Dies hat DREI Vorteile:

1. Sie können die Teile leichter transportieren.
2. Die Teile können leichter entsorgt werden.
3. Sie sparen Zeit beim Entladen.

- **Aktionstag „Sauberes Krumbach“ am 9. April 2016**

Der Aktionstag „Sauberes Krumbach“ wird heuer am Samstag, den 9. April 2016 von 8.00 bis 11.00 Uhr durchgeführt.

Alle großen Bäche, Haupt- und Nebenstraßen werden von Müll und Unrat gesäubert. Wir laden Sie alle recht herzlich ein, beim Frühjahrsputz unserer Natur mitzuhelfen.

Treffpunkt: 8.00 Uhr am Gemeindeparkplatz

Traditioneller Weise werden die Teilnehmer mit einer abschließenden Jause für ihre Mühe belohnt.

- **Förderungen von Photovoltaikanlagen**

2016 stehen insgesamt 8,5 Millionen Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Es ist eine laufende Registrierung für baureife Projekte ab **23.02.2016** bis **14.12.2016** vorgesehen.

### Beschreibung

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen. Wie im Vorjahr sind bei der diesjährigen Förderungsaktion neben Einzelanlagen auch Gemeinschaftsanlagen förderungsfähig, welche von mindestens zwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten genutzt werden. Einreichen können natürliche sowie juristische Personen. Eine Antragstellung ist erst NACH Umsetzung der Maßnahme möglich.

Pro Standort kann nur für eine Photovoltaik-Anlage um Förderung angesucht werden, es können aber für unterschiedliche Standorte mehrere Anträge gestellt werden. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen Bedingungen für Gemeinschaftsanlagen.

Pro Antrag werden maximal 5 kW einer Anlage gefördert. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Die Förderpauschale für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen beträgt 275 Euro/kW bzw. für gebäudeintegrierte Anlagen 375 Euro/kW.

### Weitere Informationen

Detailinformationen zu den Förderungsbedingungen und Antragsunterlagen finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage:

<https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2016/photovoltaik-and-gipv/>

#### • **Förderungen von Photovoltaikanlagen in der Land- Forstwirtschaft**

Förderung von Photovoltaikanlagen in der Land- und Forstwirtschaft in der Größe von 5 kW bis 30 kW. 2016 stehen insgesamt 6,6 Millionen Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. (bis 15.11.2016 Laufzeit)

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen größer 5 kW<sub>peak</sub> und bis inklusive 30 kW<sub>peak</sub>. Einreichen können alle österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Die Förderpauschale für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen beträgt 275 Euro/kW<sub>peak</sub> bzw. für gebäudeintegrierte Anlagen 375 Euro/kW<sub>peak</sub>

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung VOR der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen erfolgen muss.

### Weitere Informationen

Detailinformationen zu den Förderungsbedingungen und Antragsunterlagen finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage:

<https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2016/photovoltaik-in-der-land-und-forstwirtschaft-2/>

- **Förderungen von Holzheizungen**

Gefördert werden neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen, sowie Pelletkaminöfen, wenn dadurch der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert wird. Eine Förderung ist ebenfalls möglich, wenn eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist (Baujahr vor dem Jahr 2002), gegen Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte getauscht oder der Brennstoffverbrauch der 15 Jahre alten Holzheizung durch die Errichtung eines Pelletkaminofens reduziert wird.

Einreichen können ausschließlich Privatpersonen, eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage muss gewährleistet sein. Pro AntragstellerIn kann unabhängig vom Standort nur ein Antrag für eine Holzheizung eingereicht werden. Eine Antragstellung ist erst NACH Umsetzung der Maßnahme möglich. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Die Förderungspauschale für Pellet-/Hackgutzentralheizungen, die einen bestehenden fossilen Kessel ersetzen, beträgt 2.000 Euro. Bei Ersatz einer alten Holzheizung (Baujahr vor dem Jahr 2002) durch Pellet-/Hackgutzentralheizungen wird eine Förderung von 800 Euro gewährt. Für Pelletkaminöfen gilt die Förderungspauschale von 500 Euro. Mehr

Weitere Informationen

Detailinformationen zu den Förderungsbedingungen und Antragsunterlagen finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage:

<https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2016/holzheizungen-2/>

- **Kostenlose Energieberatung am 16. April**

Egal, ob Sie eine Sanierung oder einen Neubau planen, oder generell Energie sparen möchten. Ein Experte der Energieberatung NÖ steht Ihnen mit fachlichem Rat und praxistauglichen Tipps zur Seite und berät firmen- und produktneutral. Im Rahmen des Gesundheitstages am 16. April im Kultur- und Sportzentrum steht Ihnen der Energieberater auf einem Informationsstand für persönliche Fragen zur Verfügung.

- **Kostenlose Gartenberatung von „Natur im Garten“**

Nutzen Sie das Angebot von „Natur im Garten“ auf Ihrem Weg zum Naturgärtnern ohne Gifte, Kunstdünger und Torf. Besuchen Sie den Beratungsstand der Aktion „Natur im Garten“ am Gesundheitstag am 16. April im Kultur- und Sportzentrum und lassen Sie sich über das naturnahe gärtnern kostenlos beraten.

- **Naturgarten Tipp: Stauden zurückschneiden**

Es ist wichtig, den Zeitpunkt des Staudenrückschnitts nicht zu verpassen, denn die frischen Triebe schieben – sobald der Boden von Sonnenstrahlen erwärmt wird – rasch aus der Erde. Dabei stellen die alten abgestorbenen und vertrockneten Stiele ein Hindernis dar, und auch ein Teil der dicken Laubschicht sollte entfernt werden, um den Austrieb zu erleichtern. Der Frühjahrsputz hat also im Naturgarten seine Berechtigung, wenn auch die Pflanzen ohne menschliches Zutun letztendlich ihren Weg finden würden.

Schritt 1: Entfernen Sie evtl. Winterschutz, Laub und abgestorbene Pflanzenreste auf dem Boden, um die zarten grünen Triebe der Stauden freizulegen.

Schritt 2: Schneiden Sie vertrocknete Stiele mit Blüten- und Fruchtständen bodeneben mit der Gartenschere zurück. Achten Sie auch auf Neuaustriebe, die verletzt werden könnten. Bei Stauden wie Elfenblumen (Epimedium), die noch keinen Neuaustrieb gebildet haben, können die zarten Stiele und vertrockneten Blätter auch einfach mit einem Rasentrimmer abgeschnitten werden.

### **3.) Informationen zur Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016**

Am Sonntag, den 24. April 2016 findet die Bundespräsidentenwahl statt.

Ich darf vorweg an alle Wahlberechtigten appellieren, vom Stimmrecht Gebrauch zu machen und wählen zu gehen.

Wahlberechtigt sind alle, die am Wahltag (24. April 2016) 16 Jahre alt werden und

- am Stichtag (23. Februar 2016) österreichische StaatsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder
- AuslandsösterreicherInnen (Hauptwohnsitz im Ausland) und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wahlzeit: 07.00 – 15.00 Uhr  
Wahllokale: Sprengel I Kultur- und Sportzentrum  
Sprengel II Gasthaus Heissenberger

Sie haben folgende Möglichkeiten der Stimmabgabe:

#### Stimmabgabe am Wahltag 24. April 2016

Jede(r) Wahlberechtigte, der in der Bundeswählerevidenz der Gemeinde Krumbach eingetragen ist, kann am Wahltag seine Stimme im dafür vorgesehenen Sprengel-Wahllokal abgeben. Bitte nehmen Sie Ihre Wählerverständigungskarte in das zuständige Wahllokal mit. Sie erleichtern den BeisitzerInnen das Auffinden Ihrer Person im Wählerverzeichnis. Diese Wählerverständigungskarte wird Ihnen von der Gemeinde Krumbach rechtzeitig zugesandt.

#### Stimmabgabe mit Wahlkarte

##### Beantragung einer Wahlkarte

Sollten Sie am Wahltag nicht in unserer Gemeinde sein oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, in das Wahllokal zu kommen, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Wahlkarte.

Diese kann bis zum 20. April 2016 schriftlich per Brief, Fax oder Mail und bis zum 22. April 2016, 12.00 Uhr persönlich beantragt werden.

Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Abholung möglich ist. Die Wahlkarte wird von der Gemeinde an die gewünschte Adresse zugesandt (sofern ein postalisches Einlangen vor dem Wahltag gegeben ist) bzw. persönlich übergeben.

##### **Achtung:**

**Bei Beantragung per Brief, Fax oder Mail muss eine Ausweiskopie beigelegt oder die Reisepassnummer angegeben werden. Bei mündlicher Beantragung ist ein persönliches Erscheinen am Gemeindeamt erforderlich. Die Gemeinden wurden bereits von verschiedenen Stellen auf die strikte Einhaltung dieser Vorgangsweise hingewiesen. Die Ausstellung einer Wahlkarte ist daher nur unter den oben genannten Bedingungen möglich!**

Die ausgehändigten bzw. übermittelten Wahlunterlagen umfassen die Wahlkarte, das Wahlkuvert, den Stimmzettel und ein Informationsblatt.

#### Verwendung der Wahlkarte am Wahltag

Am Wahltag in einem für Wahlkarten ausgewiesenen Wahllokal in irgendeiner Gemeinde in Österreich persönlich erscheinen und die erhaltenen Wahlunterlagen dem Wahlleiter übergeben. Gültiger Lichtbildausweis ist erforderlich. Unterschiedliche Öffnungszeiten der Wahllokale beachten!

#### Stimmabgabe im Wege der Briefwahl

Es kann sofort nach Erhalt der Wahlunterlagen gewählt werden (auch im Ausland). Nach erfolgter Wahl wird der Stimmzettel in das Wahlkuvert gelegt und dieses in die Wahlkarte gegeben. WICHTIG: Die Wahlkarte unbedingt **UNTERSCHREIBEN** – nicht unterschriebene Wahlkarten sind ungültig.

Die Wahlkarte kann anschließend in den nächsten Postkasten eingeworfen werden – die Wahlkarte muss bis zum Wahltag, 17.00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt einlangen.

Durch diese Angebote haben sicher alle die Möglichkeit, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

### **4.) Ausschreibung eines Ferienjobs als Badeaufsicht**

Für die Sommermonate Juni bis August 2016 werden Personen gesucht, die die Badeaufsicht für das Krumbacher Schwimmbad übernehmen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Badeaufsicht
- Pflege und Betreuung des Schwimmbadareals und
- Kassiertätigkeiten

Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft

Erste Hilfe Ausbildung (16 Stunden Kurs)

Rettungsschwimmerprüfung (bis Dienstantritt erforderlich)

Gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Das Bechäftigungsausmaß umfasst bei Schönwetter Dienstzeiten von Montag bis Sonntag (wird noch detailliert vereinbart).

Bewerbungen inkl. Lebenslauf und Bestätigungen über Erste Hilfe Kurs sind bis spätestens **1. April 2016** ans Gemeindeamt zu übermitteln.

## **5.) Informationen des Sicherheitsmanagers**

Da es in den letzten Tagen und Wochen wiederum vermehrt Einbrüche in unseren Gemeinden gab, ersuche ich um größte Aufmerksamkeit, bei jeder verdächtigen Wahrnehmung sofort die Polizei - HandyNr. 0664/255 14 16 od. 133 zu verständigen. Hinweisen möchte ich, dass am Abend ein Licht aufgedreht werden sollte, damit das Wohnhaus einen wohnlichen Charakter bekommt, sämtliche Fenster schließen, wenn niemand zu Hause ist, ebenso nicht kippen. Einen Rundgang ums Haus machen, damit nicht irgendwelche Aufstiegshilfen für die Einbrecher parat liegen!

Grundsätzlich gilt: Je mehr Hindernisse dem Einbrecher in den Weg gelegt werden, desto schwerer kommt er ans Ziel!

Schwachstellen:

- Haupteingangstüren, Terrassentüren, Nebentüren (Keller)
- Fenster, Dachfenster
- Kellerschächte

**Ein Irrglaube ist, dass manche Leute glauben, wenn sie bei der Polizei anrufen, so kostet das etwas. Die sogenannte Blaulichtsteuer wird nur eingehoben, bei Verkehrsunfällen mit Sachschaden, wenn ein Beteiligter eine polizeiliche Aufnahme verlangt, oder nach Fehllarm durch diverse Alarmanlagen!**

*Ihr Sicherheitsmanager:  
Alfred SCHWARZ*

## **6.) Mitteilungen**

- **Flächendeckende Überprüfung der Berechnungsflächen für Kanal- und Wassergebühren**

Die Berechnungsflächen aller an den Kanal und an die Wasserleitung angeschlossenen Liegenschaften wurden zuletzt vor 25 Jahren überprüft. Vom Land NÖ als Aufsichtsbehörde wurde daher schon seit längerem die Überprüfung betreffend der Kanalabgaben und Wasseranschlussgebühren gefordert.

Einerseits kann dadurch einer Abgabenerhöhung der kostendeckend zu führenden Gemeindebetriebe der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung entgegengewirkt werden, andererseits muss die Gleichbehandlung von Abgabepflichtigen gewahrt werden.

Umso wichtiger ist es daher für alle Liegenschaftseigentümer, welche schon immer alle Gebühren in der richtigen Höhe an die Gemeinde bezahlt haben, dass im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger nicht gemeldeten Berechnungsflächen nacherfasst werden.

Weiters ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Überprüfung durchzuführen und somit einen gesetzeskonformen Stand der Gebühreneinhebung gewährleisten zu können.

Die Überprüfung wird vor Ort von Mitarbeitern des Gemeindeabgabeneinhebungsverbandes Wiener Neustadt durchgeführt. Die Mitarbeiter des Gemeindeabgabeneinhebungsverbandes werden im Zuge einer Nachschau bei jenen Liegenschaften, die im Ver- und Entsorgungsgebiet liegen, die verbaute Fläche der Gebäude sowie die Anzahl der angeschlossenen Geschoße überprüfen.

Es wird im April 2016 begonnen und alle Liegenschaftseigentümer werden zeitgerecht vom Erhebungstermin verständigt. Es wird lt. Straßenverzeichnis alphabetisch vorgegangen.

Im Sinne einer reibungslosen und zügigen Abwicklung ersuchen wir, die Termine unbedingt wahrzunehmen.

Sollte es im Zuge dieser Überprüfung zu Differenzen bei den Berechnungsflächen kommen, wird in Folge für die betreffende Liegenschaft eine Kanal- bzw. Wasseranschluss-Ergänzungsabgabe vorgeschrieben und auch die Kanalbenützungsg Gebühr neu berechnet.

Uns ist bewusst, dass eine Prüfung vor Ort nicht unbedingt angenehm ist. Wir hoffen aber im Sinne aller GemeindebürgerInnen und im Sinne der Gebührengerechtigkeit auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

- **Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes**

Information über Änderung des Niederösterreichischen Feuerwehrgesetzes (NÖFG) und der Verordnung über die Überprüfungs- und Kehrperioden.

Jährliche Überprüfungspflicht sowie wenn erforderlich Kehrung von Feuerstätten und Verbindungsstücken.

Mit 1.1.16 traten das NÖFG und die Verordnung über die Überprüfungs- und Kehrperioden in geänderter Form in Kraft. Hier sind vor allem wesentliche Änderungen im Bereich des Brandschutzes und der Überprüfung sowie Kehrung

von Abgasanlagen, Verbindungsstücken und Feuerstätten durchgeführt worden. Die wohl markanteste Änderung ist nun die Überprüfungs- und Kehrpflicht von Feuerstätten und Verbindungsstücken einmal jährlich.

Bisher waren nur fixverlegte Verbindungsstücke überprüfungspflichtig. Nun sind sämtliche, dem zuständigen ÖZR (Öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer) gemeldeten Feuerstätten, welche benützt werden einmal jährlich zu überprüfen. Diese Überprüfung bezieht sich derzeit auf den Zustand der Heizflächen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Heizflächen frei von brennbaren Ablagerungen sind und eine gefahrlose Abfuhr der Rauch- / Abgase erfolgt.

In weiterer Folge wird auch der Abstand zu brennbaren Gegenständen, zu Ihrer Sicherheit, augenscheinlich kontrolliert.

Diese Änderungen wurden aufgrund vermehrter CO Unfälle sowie Brandfälle, welche durch div. Feuerstätten ausgelöst wurden, beschlossen.

Die gesamte Rechtsvorschrift finden Sie auf [www.ris.gv.at](http://www.ris.gv.at)

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen ÖZR.

- **Projekt „Barrierefreie Dorfbegehung“**

Am Freitag, den 8. April 2016 findet eine von GR Andrea Stickelberger organisierte Ortsbegehung mit Experten vor Ort statt.

Es sollen bei dieser Begehung vielfältige Barrieren, welche die Mobilität bei alltäglichen Erledigungen erschweren, entdeckt und erkannt werden. Ca. 20 Gemeindebürger können daran teilnehmen.

Anregungen aus der Bevölkerung zu diesem Projekt nehmen wir gerne in die Begehung auf.

- **CD „Du bist mei Herz“ von Renate**

Am 19. Februar fand die Präsentation der neuen CD von Renate "Du bist mei Herz" im Krumbacherhof statt.

Renate begeisterte zahlreiche Gäste mit ihren Liedern und nach ihrer Präsentation spielten noch die Krumbacher auf.

Die CD "Du bist mei Herz" kann um € 15,- am Gemeindeamt erworben werden.

Die Homepage für Renate Fans: <http://renatemusic.at/>

- **Feuerlöscher Überprüfungsaktion**

Die Raiffeisen-Lagerhaus GmbH als gewerberechtlich befugtes Unternehmen bietet in Zusammenarbeit mit der FF-Krumbach eine Überprüfungsaktion für sämtliche Feuerlöscher an. Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre überprüft werden!

**Termin: Samstag, 9. April 2016 von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Ort: Feuerwehrhaus Krumbach**

Die Überprüfungspauschale beträgt € 9,50 (*Überprüfungspauschale ohne Ersatzteile*)

- **Erasmuskirche geöffnet**

Auf vielfachen Wunsch wird am 25. und 26. März (Karfreitag und Karsamstag) die Erasmuskirche am Friedhof in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bitte nehmen Sie die Gelegenheit zu einem Besuch dieser einzigartigen Kirche in Anspruch.

- **Verein „Freunde des Museumsdorfs Krumbach“**

Im Hinblick auf den geplanten Ausbau des Museumsdorfs soll der Verein „Freunde des Museumsdorfs Krumbach“ gegründet werden. Der Vereinszweck ist die Erhaltung und der Ausbau des Museumsdorfs aber auch die Etablierung einer geselligen Dorfgemeinschaft in den alten Gebäuden. Der Spaß und die Freude am alten Kulturgut sollen im Vordergrund stehen.

Alle interessierten Personen werden zum Mittag eingeladen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Kontakt: Marktgemeinde Krumbach 02647/42238 oder  
GR Rainer Holzbauer 0664/3553085

- **Fahrplanänderung – Zugverbindung – Aspangbahn**

Mit 8. Februar 2016 wurde auf der Aspangbahn folgende Fahrplananpassung umgesetzt:

Zug 2712 ab Aspang 6:17 Uhr wird NEU um 6:14 abfahren und alle Halte bis Wiener Neustadt bedienen. Die Umsteigesituation von REX 2718 (Ankunft in Wr. Neustadt um 7:28 Uhr zum REX nach Wien wird angepasst. REX nach Wien fährt NEU um 8:02 Uhr ab.

Die neuen VOR Fahrplanbroschüren für die Bahn- und Busverbindungen für die Ost-Region sind ganz aktuell am Gemeindeamt eingetroffen und können jederzeit bei uns abgeholt werden, bzw. liegen in Krumbach bei den Banken auf.

- Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

**Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro (der in sehr vielen verschiedenen Geschäften eingelöst werden kann)**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria  
Guglgasse 13  
1110 Wien  
Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)  
E-Mail: [silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at)  
Internet: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)

- **Stellungskundmachung 2016**

Ich bitte alle männlichen Jugendlichen des Jahrganges 1998, die heuer zur Musterung einberufen werden, sich den 1. und 2. September 2016 vorzumerken. Abfahrt von Krumbach am 1. September in der Früh mit dem Bus; Rückkehr am 2. September nachmittags. Nähere Informationen an die Stellungspflichtigen folgen zeitgerecht.

- **Neuausschreibung der Buslinien**

Da 2018/19 die Neuausschreibung der Buslinien für die Bezirke Neunkirchen und Wr. Neustadt stattfindet, können Sie Bedarfe und Verbesserungsvorschläge bei der Gemeinde einbringen.

- **Baugründe in Krumbach**

Freie Baugründe wie z.B. Pfarrgründe, Unterhaus oder Ödhöfen, sind im Schaukasten der Gemeinde ersichtlich.  
Bei Interesse, können Sie sich auch gerne an die Gemeinde wenden.

- **Meldung von Asphalt Schäden**

Wir ersuchen Sie, allfällige größere Schäden (vor allem Löcher) durch Frost und Wasser an Siedlungsstraßen und Güterwegen am Gemeindeamt zu melden, damit Maßnahmen zur Ausbesserung vorgenommen werden können.

*Gf. GR Christian Schuh*  
0664/8711088

- **Information über genehmigte Haussammlung**

Der NÖ Landesverband der Gehörlosenvereine hat laut **Landesregierung** die Befugnis, eine Haussammlung in ganz Niederösterreich, in der Zeit von 1. Februar bis 30. April 2016 durchzuführen.

Die Sammler des Landesverbandes haben:

- Einen eigenen Lichtbildausweis – ausgestellt vom Verband
- Eigene Sammellisten mit Lochprägung, und der Kennzahl der Sammelbewilligung
- Ein Informationsblatt mit Kontakt des Verbandes, dort kann man jederzeit anrufen um bei auftretenden Fragen, genauere Information zu erhalten.
- Eine Kopie der Sammelbewilligung

Bitte lassen Sie sich diese Bestätigungen zeigen.

Sollten dennoch Probleme oder Verunsicherungen auftauchen, dann bitte die Polizei zu informieren.

- **„Sicherheit im Wald für Alle“**

Der österreichische Wald ist ein vielseitiger Lebens- und Wirtschaftsraum. Er beheimatet eine große Artenvielfalt, liefert erneuerbare Rohstoffe, speichert und filtert unser Trinkwasser und wirkt als Klimaregulator.

Nicht zuletzt ist der Wald auch Erholungsraum für Spaziergänger, Jogger, schlichtweg für uns alle. Das Recht zum freien Betreten des Waldes zu Erholungszwecken ist eine Errungenschaft, die nicht mehr wegzudenken ist. Doch wenn wir den Wald als einzigartige Kulturlandschaft erhalten wollen, braucht es auch klare Regelungen. Einzelne Aktivistengruppen fordern seit einiger Zeit die generelle Öffnung des Waldes für Mountainbiker. Dies könnte nicht nur zu Konflikten mit Spaziergängern und Grundbesitzern, sondern auch zu einer massiven Störung des Ökosystems Wald führen.

Deshalb unterstützt der NÖ Bauernbund die Aktion „Sicherheit im Wald für alle“, die bereits rund 100.000 Menschen unterschrieben haben.

Sie soll zu einem geregelten Ausbau der Mountainbike-Strecken beitragen (schon jetzt gibt es rund 27.000 km Mountainbike-Routen), aber der generellen Öffnung des Waldes als Biker-Rennpiste einen Riegel vorschieben. Auf [www.sicherheitimwaldfueralle.at](http://www.sicherheitimwaldfueralle.at) kann man die Aktion noch bis 30. April 2016 unterstützen.

- **Eine Information des Roten Kreuzes**

Das Österreichische Rote Kreuz, Ortsstelle Krumbach, ist immer auf der Suche nach engagierten Personen, die bereit sind in ihrer Freizeit anderen zu helfen. Die Möglichkeiten dies zu tun sind vielfältig – das Rote Kreuz hat für jede/n die richtige Aufgabe!

Sollten Sie sich entschließen, beim Roten Kreuz mitwirken zu wollen, dann wenden Sie sich bitte an:

Gerlinde Pernsteiner (Organisationsleiterin)  
Bezirksstelle Kirchschiag  
02646/2212 oder [gerlinde.pernsteiner@n.rotekreuz.at](mailto:gerlinde.pernsteiner@n.rotekreuz.at)

- **Informationen des AMS Wr. Neustadt**

### **Dynamischer Stellenmarkt trotz hoher Arbeitslosenquote**

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren beim AMS Wiener Neustadt 5.707 Personen arbeitslos vorgemerkt, um 695 mehr als im Jahr davor. Demgegenüber standen 47.053 Beschäftigte, um 388 mehr als im Jahr 2014. Die Arbeitslosenquote lag bei 10,8 % (gegenüber 9,7 % im Jahr davor). Im Laufe des Jahres 2015 wurden dem AMS Wiener Neustadt insgesamt 4.421 offene Stellen gemeldet, um 344 mehr als im Jahr davor.

AMS-Geschäftsstellenleiter Georg Grund-Groiss: „Die Arbeitslosenquote ist hoch, gleichzeitig gibt es in unserer Region einen dynamischen Stellenmarkt und viele neue Beschäftigungsmöglichkeiten.“ Das belegen auch die 5.810 Arbeitsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit (+89 im Vorjahresvergleich), die das AMS Wiener Neustadt im Jahr 2015 verzeichnete.

Aktive Arbeitsmarktpolitik: Eingliederungsbeihilfen und Qualifizierungen verbessern die Chancen für 3.700 Personen

Das AMS Wiener Neustadt hat im Jahr 2015 die Qualifizierung von rund 3.200 Personen gefördert. Für rund 500 Personen erhielten Gemeinden, gemeinnützige Einrichtungen oder Betriebe eine Beschäftigungsförderung in Form von Lohnkostensubventionen.

Georg Grund-Groiss: „Unter dem Titel „Beschäftigungsinitiative 2016“ fördern wir heuer speziell die Beschäftigungsaufnahmen von Personen über 50 Jahren, die mindestens 182 Tage beim AMS vorgemerkt oder gesundheitlich eingeschränkt sind, von langzeitbeschäftigungslosen und von behinderten Personen.“

Für Gemeinden und gemeinnützige Einrichtungen gibt es zusätzlich ein eigenes AMS-Programm für die genannten Personen über 50: Sie können beim Verein Jugend und Arbeit angestellt und für drei bis vier Monate zur Beschäftigung

überlassen werden. Die Gemeinden bzw. die gemeinnützigen Einrichtungen zahlen dafür eine Pauschale von € 350 pro Monat. Werden von den Gemeinden Verwaltungskräfte in Pflichtschulen eingestellt, ist für dieselbe Zielgruppe eine Förderung bis zu einem Jahr möglich.

Darüber hinaus setzt das AMS Wiener Neustadt heuer einen Schwerpunkt bei der individuellen Qualifizierungsförderung: 450 arbeitslose Personen sollen die Chance bekommen, ihren individuellen Qualifizierungsbedarf am freien Bildungsmarkt abzudecken.

#### Wichtige Hinweise des AMS:

Bei Interesse an Förderungen - bitte jedenfalls vor Beginn der Beschäftigung - das AMS Wiener Neustadt kontaktieren.

Bei Interesse an regelmäßigen Informationen mittels AMSe.News bitte einfach im Internet unter <http://www.ams.at/noe/ueber-ams/medien/newsletter-abo> anmelden oder Ihre/n Berater/in des AMS Service für Unternehmen kontaktieren.

AMS Wiener Neustadt - Service für Unternehmen  
Neunkirchner Straße 36, 2700 Wr. Neustadt

## 7.) Seniorenecke

### Information zu unserer Adventfahrt

Termin: Freitag und Samstag, 2. und 3. Dezember 2016

Programm: Bad Ischl, St. Wolfgang (Stadtführung), abendliche Schifffahrt über den Wolfgangsee, St. Gilgen, Salzburg (Nächtigung, Stadtführung), Weihnachtsmärkte, Adventsingen in Salzburg;

Kosten: ca.: € 220,- (je nach Teilnehmerzahl) – Bus, Schifffahrt, 3-gängiges Abendessen im Hotel, Führungen, Eintritt zum Salzburger Adventsingen; Anmeldung bitte so bald wie möglich (**30. März**), da die Konzertkarten nicht lange reserviert werden.

Ich hoffe, dass es für diese adventliche Fahrt viele Interessenten gibt.

*Martha Piribauer  
Obfrau des Seniorenbundes*

## **8.) Veranstaltungen**

- **Gesundheitstag am 16. April 2016**

Der heurige Gesundheitstag findet am 16. April 2016 von 14.00 bis 17.00 Uhr im Kultur- und Sportzentrum statt.

Im Zuge des Gesundheitstages findet auch ein Pflanzenbasar statt.

Näheres entnehmen Sie bitte der Beilage.

- **Eröffnungsfeier der Neuen Mittelschule am 17. April 2016**

Am Sonntag, den **17. April 2016** findet die feierliche Eröffnung der neu sanierten Neuen Mittelschule Krumbach statt.

Die Feier beginnt um 9.30 Uhr mit der Hl. Messe im Kultur- und Sportzentrum. Im Anschluss beginnt der Festakt, der durch die Neue Mittelschule und die Musikschule musikalisch gestaltet und mit Darbietungen der Schülerinnen und Schüler umrahmt wird.

Anschließend wird die Neue Mittelschule gesegnet und bei einem Tag der offenen Tür können Sie sich die Schule gerne ansehen.

Wir laden Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein!

Mehr Informationen finden Sie in der Beilage.

- **Eröffnung der Eis-Greisslerei der Familie Blochberger**

Am 23. und 24. April 2016 wird die neue Eismanufaktur der Familie Blochberger feierlich eröffnet. Das Wochenende soll den Auftakt für den Schaubetrieb markieren, in dem Besucher den Weg von der Milch bis zum Eis Schritt für Schritt mitverfolgen können. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm.

- **Maispielen des Musikvereins am 23. und 30. April sowie am 1. Mai**

Das alljährliche Maispielen findet heuer am 23. und 30. April und am 1. Mai statt.

Durch Ihre Spende können wir Instrumente, Noten und Tracht anschaffen. Dafür ein recht herzliches „DANKESCHÖN“!

*Ulrike Schwarz  
Obfrau des Musikvereines*

- **Hope Theater am 29. April 2016**

Das Hope Theater aus Nairobi kommt heuer wieder zu uns in die Region. Das Stück „Auf der Flucht“ wird am 29. April 2016 im Kultur- und Sportzentrum aufgeführt und thematisiert die Flüchtlingsproblematik!

Beginn: 19:00 Uhr

Eintritt: 5,-

Der Erlös aus dem Kartenverkauf kommt wieder direkt einem Waisenhaus in Ghana zu Gute.

*Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühlingsbeginn*

*sowie ein frohes und gesegnetes Osterfest*

***Bürgermeister und***

***Gemeinderäte von Krumbach***



Der Krumbacher Gesundheitstag  
findet heuer unter dem Motto

# SPIEL SPORT SPAß EIN WOHLFÜHLNACHMITTAG

statt!

Da es sehr förderlich für die Gesundheit ist,  
habe ich beschlossen **GLÜCKLICH** zu sein.

*VOLTAIRE*

16. APRIL 2016

14.00–17.00 Uhr

im Kultur- und Sportzentrum

Gewinnspiel

1. Preis: 1 Tag mit E-Bikes und 3-gängigem Menü im Krumbacherhof für 2 Personen  
(gesponsert von der RAIBA NÖ-Süd Alpin)
2. Preis: Familienkarte fürs Krumbacher Schwimmbad
3. Preis: Blutdruckmessgerät

Raiffeisenbank  
NÖ-Süd Alpin 



Klimabündnis  
Niederösterreich

*jura*  
JURA Store sponsored by ERG  
JURA Store Krumbach  
Unterhaus 33, A-2851 Krumbach  
T: +43 2647 43040  
E: office@jurastore.at  
[www.jurastore.at](http://www.jurastore.at)

## Programm:

- 14–17 Uhr — Fitnessbewerbe mit Noo Limit (Ausdauer, Koordination)  
die Gewinner der einzelnen Stationen erhalten jeweils einen tollen Sachpreis
- 14.30 Uhr — Umwelt-Kasperltheater zum Thema „ABFALL“
- 15.15 Uhr — Wettkampf der Feuerwehr Jugend Krumbach (vor der Halle) noo limit
- 16.00 Uhr — Vortrag „Ernährung und Sport“ von Hrn. David Alten (Noo Limit)
- 16.30 Uhr — Verlosung

## Stationen Außenbereich:

- **Rettung:** Blutdruckmessung, Pulsmessung, Pulsoxymeter
- **Pflanzenbasar:** Die Bäuerinnen  
Anlieferung vormittags von 9 bis 11 Uhr,  
Verkauf nachmittags von 14 bis 17 Uhr



*Die Bäuerinnen.*

... in der Gemeinde Krumbach

Der Reinerlös kommt dem Verein „Soziales Netzwerk“ zu Gute



- „Natur Im Garten“ - Beratungsstand
- Radvorführung und Parcours mit Hrn. Dipl. Sptl. Alfred Schabauer



## Stationen Innenbereich:

- Blutzucker und Cholesterinmessung

Hilfswerk



- Kosmetik „Sweet Beauty“

Evelyn Holzer



- Sehtest

Optiker Straggürtl



- Tut-gut-Stand



- Verkauf von Buckelade

Verein Lebenslicht



- Yoga

Silvia Heissenberger

- Energieberatungsstand

Energie- und Umweltagentur NÖ



- Natürlich Schmerzfrei

Stockinger Manuel

- Smokeylyzer, Peakflowmeter

- Massagepraxis

Sandra Mandl



Massage - Praxis Sandra Mandl



DATUM: Sonntag, 17. April 2016

ORT:  
Kultur- und Sportzentrum  
Schulgasse 8  
2851 Krumbach

BEGINN: 9:30 Uhr

Im Anschluss laden  
wir zu einem Imbiss ein!

Wir laden Sie  
recht herzlich  
ZUR

Schüleröffnungsfeier ein!

Die Treppe zum Erfolg  
besteht aus vielen  
kleinen Schritten!

Ernst Ferstl

# Programm

9:30 Uhr Hl. Messe

Zelebriert von Herrn Pfarrer DI Mag. Herbert Schedl  
Musikalische Gestaltung durch die NMS und die Musikschule

Im Anschluss Beginn des Festaktes:

Fanfare

Begrüßung durch die Direktorin Monika Seidl und  
den Schulobmann Vzbgm. Alfred Schwarz

Grußworte des Bürgermeisters Josef Freiler

Baumeister Gutstein präsentiert das Projekt Schulumbau

Grußworte von Bezirkshauptmann Mag. Ernst Anzeletti

Grußworte vom Amtsführenden Präsidenten des  
LSR für NÖ Prof. Mag. Johann Heuras

Festansprache durch LR Mag. Barbara Schwarz

NÖ Landeshymne

Anschließend Segnung und Tag der offenen Tür in der NMS

Der Festakt wird mit Darbietungen  
der Schülerinnen und Schüler umrahmt